



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

85. Jahrgang

Ansbach, 3. Mai 2017

Nr. 5

Seite

Inhalt

## Stellenausschreibungen

- 110 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 115 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 119 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 121 Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. III, in Ansbach
- 121 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach
- 122 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für die Bereiche Wirtschaft und Technik an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth
- 123 Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grundschulen und Mittelschulen
- 125 Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grundschulen und Mittelschulen
- 126 Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
- 128 Neubesetzung einer Stelle sowie einer Teilabordnung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
- 130 Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
- 133 Besetzung von Lehrerstellen an Grundschulen und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung
- 133 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 134 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

## Prüfungen

- 135 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2018
- 136 Zweite Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II
- 137 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer
- 138 Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2018

## Weitere Informationen

- 140 Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf "Automobilkaufmann/Automobilkauffrau"

## Nichtamtlicher Teil

- 141 Rezensionen

## Stellenausschreibungen

### **Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:**

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, bei ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

### **Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen**

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

#### **Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen**

Grundschule Erlangen-Tennenlohe	6534	Grundschule	183	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (198,39 €)
---------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.

**Voraussetzungen:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Ergänzender Hinweis zur Schule:** Flexible Grundschule

#### **Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg**

Grundschule Nürnberg, Ludwig-Uhland-Schule	6648	Grundschule	345	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (198,39 €)
--	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

**Voraussetzungen:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Grundschule Nürnberg, Dr.-Theo-Schöller-Schule	6636	Grundschule	332	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (198,39 €)
--	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzungen:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Ergänzende Hinweise zur Schule:** Jahrgangskombinierte Klassen, Ganztagsbetreuung

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------------	------------------	----------	------------------	------------	--

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Grundschule II Lauf a.d.P., Bertleinschule	6847	Grundschule	304	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (198,39 €)
--	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Zweitausschreibung

**Voraussetzungen:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Ergänzende Hinweise zur Schule:** Übergangsklasse, Ganztagszug, Kooperationsklassen

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Sybilla-Maurer- Grundschule Allersberg	6914	Grundschule	284	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (198,39 €)
--	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzungen:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

#### **Aufhebung** einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Stelle einer Rektorin bzw. eines Rektors der Besoldungsgruppe A 14 an der Grundschule Greding (Schulnr. 6588) und an der Mittelschule Greding (Schulnr. 6921), veröffentlicht im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 1. März 2017, Nr. 3/2017, Seite 58, wird aufgehoben.

#### **Neue Ausschreibung:**

Grundschule Greding	6588	Grundschule	145	Rektorin/Rektor	A 14
Mittelschule Greding	6921	Mittelschule	101		

**Voraussetzungen:** Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Ergänzender Hinweis zur Schule:** Kooperation mit Wirtschaftsschule vor Ort

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Grundschule Schwanstetten	6939	Grundschule	235	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (198,39 €)

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzungen:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Amtszulagen (Stand: 01.01.2017): AZ<sup>1</sup> = 198,39 € / AZ<sup>2</sup> = 256,18€

### Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens bzw. der Zuweisung der Planstellen.**
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
- Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup>
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup> A 13 + AZ <sup>1</sup>

Amtszulagen (Stand: 01.01.2017): AZ<sup>1</sup> = 198,39 € / AZ<sup>2</sup> = 256,18€

- Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften

und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe „wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

14. **Vorlagetermine:**

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **22. Mai 2017**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **26. Mai 2017**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **31. Mai 2017**

**Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:**

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=332413184674](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674)

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-062/index?caller=332413184674](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674)

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

**Hildegund Rüger**, Abteilungsdirektorin

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Förderzentrum Förderschwerpunkt Sprache Nürnberg Bertha-von-Suttner-Str. 29 90439 Nürnberg	6005	200	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor	A 15

Das Förderzentrum Förderschwerpunkt Sprache unterrichtet 200 Schülerinnen/Schüler in 16 Klassen. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 - 9 bzw. 10. Grundlage ist der Lehrplan der Mittelschule in Adaption an den Förderschwerpunkt. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst steht in enger Kooperation mit den städtischen Grund- und Mittelschulen sowie den sonderpädagogischen Förderzentren und berät im Förderschwerpunkt Sprache Schulen in ganz Mittelfranken. Der Schule angeschlossen ist eine heilpädagogische Tagesstätte. Es bestehen eine offene Ganztagschule mit zwei Gruppen und Schülerinnen/Schülern der Jahrgangsstufen 5 - 8 und ein gebundener Ganztagszug über alle Jahrgangsstufen. Sachaufwandsträger ist der Bezirk Mittelfranken.

### Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen

### Erwünscht:

- Wertschätzende und kompetenzorientierte Haltung gegenüber Schülern und Eltern
- Bereitschaft zur transparenten und offenen Zusammenarbeit mit einem engagierten Kollegium und einer interessierten Elternschaft
- Bereitschaft zur Teamarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Erfahrungen im Bereich der Berufsvorbereitung und der beruflichen Eingliederung in Kooperation mit außerschulischen Partnern
- gute EDV-Kenntnisse im Hinblick auf eine moderne und umfassende IT-Ausstattung
- Bereitschaft, das Schulprofil im Team konzeptionell weiterzuentwickeln
- Darstellung des Schulprofils in der Öffentlichkeit, sowohl über die schuleigene Homepage als auch durch die Vernetzung mit schulischen Partnern
- Interesse an der Begleitung der offenen und gebundenen Ganztagschule mit einem privaten Träger
- Erfahrung im Bereich der Beratung / der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste sowie der Mitarbeit am Sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrum
- Interesse an der Beschulung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Sonderpädagogisches Förderzentrum Fürth-Süd, Jakob-Wassermann-Schule Jakob-Wassermann-Str. 14 90763 Fürth	6015	264 36 SVE	Weitere Sonderschulkonrektorin/weiterer Sonderschulkonrektor als Stellvertreter/in in der Schulleitung	A 14 + AZ

Die Schule umfasst an einem Standort alle Bereiche eines sonderpädagogischen Förderzentrums (20 Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 9, sowie 3 SVE-Gruppen).

Beratungsdienste wie MSH und MSD, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ) mit einem Schulpsychologen sowie der Beratungsstelle Inklusion sind für die enge Zusammenarbeit mit Grund- und Mittelschulen, sowie mit zahlreichen außerschulischen Institutionen in der Stadt Fürth entscheidende Bausteine.

Überlegungen hinsichtlich einer neuen konzeptionellen Ausrichtung auf die Bedürfnisse einer multikulturellen Schülerschaft und ihrer Familien stehen aufgrund der Inklusionsentwicklungen an und sollen vertieft und gefestigt werden.

**Voraussetzung:**

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in den Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik

**Erwünscht:**

- Engagierte Mitarbeit im Schulleitungsteam
- Koordination von unterschiedlichen Arbeitsgruppen
- Erfahrungen im Umgang mit auffälligem Verhalten

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Sonderpädagogisches Förderzentrum Richard-Glimpel-Schule Daschstr. 6 91207 Lauf a. d. P	6228	272 19 SVE	Weitere Sonderschulkonrektorin/weiterer Sonderschulkonrektor als Stellvertreter/in in der Schulleitung	A 14 + AZ

Die Richard-Glimpel-Schule ist ein voll ausgebautes Sonderpädagogisches Förderzentrum mit zwei Schulstandorten in Lauf und Hersbruck. Derzeit werden die Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen und zwei SVE-Gruppen unterrichtet und gefördert. Die Schule umfasst alle Teilbereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Das Lehrerkollegium besteht aus einem 65-köpfigen interdisziplinären Team (inklusive Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)), Die Schülerinnen und Schüler, die die Richard-Glimpel-Schule besuchen, wohnen im gesamten Landkreis Nürnberger Land. Das Förderzentrum verfügt über ein Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ). Sachaufwandsträger ist der Landkreis Nürnberger Land.

**Voraussetzung:**

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in den Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik



**Erwünscht:**

- Positive und kompetenzorientierte Haltung gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und ihren Eltern/Familien, sowie fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den pädagogischen und organisatorischen Aufgabenfeldern eines Förderzentrums
- Freude an innovativem und transparentem Arbeiten im Team und entsprechende eigene Kompetenzen, um dies weiterzuentwickeln, sowie professionelle und zeitgemäße Arbeits-, Organisations- und Leitungsideen und -formen, sowie Initiativekraft, Weitblick und Geschick an und für eine systematische Weiterentwicklung von Schulentwicklungsprozessen gemeinsam mit dem Kollegium in partizipativer, transparenter Form
- Erfahrungen und professionelles Handwerkszeug in der Leitung eines Förderzentrums, sowie Flexibilität und Kreativität bei der Gestaltung von Schulleben und Schulentwicklung – auch im Kontext zweier Schulstandorte
- Erfahrungen in der Arbeit der Schulvorbereitenden Einrichtungen
- Erfahrung in den sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen und der beruflichen Eingliederung von Schülern und Schülerinnen

**Zur Beachtung:**

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
2. **Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
3. **Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

**Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.**

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

6. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:  
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).  
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
14. **Vorlagetermine:**  
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **19. Mai 2017** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **29. Mai 2017** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

**Hildegund Rüger**, Abteilungsdirektorin

**Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21 April 2017 Gz. 40.1-5046-2-3**

Für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der **Dienstbereich** liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Die Aufgaben ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in

Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).

Bewerben können sich Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren (Schulpsychologie) mit fundierten Erfahrungen in der Beratungstätigkeit. Voraussetzung sind außerdem aktuelle Erfahrungen zum Themenkreis Krisenintervention im Schulbereich.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindest-

anforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt.

Hinsichtlich der Beförderung in Ämter für Beratungsrektorinnen bzw. Beratungsrektoren wird in diesem Falle auf die Nr. 5.5.1.3 Buchst. c) und d) der o. g. Beförderungsrichtlinien verwiesen.

- **Beförderung zur Schulpsychologin bzw. zum Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums**

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A13 + AZ (auch als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen) bedarf für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben, einer aktuellen dienstlichen Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

- **Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie**

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 14 als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bedarf einer aktuellen dienstlichen Beurteilung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ (Schulpsychologen mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie) mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen der BesGr. A 13 + AZ bzw. der BesGr. A 14 ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten **Dienstbereiche** liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **22. Mai 2017** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **30. Mai 2017** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

**Hildegund Rüger**, Abteilungsdirektorin

### **Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. III, in Ansbach**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach, ist zum Schuljahr 2017/2018 die Stelle einer Fachlehrerin / eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Musik und Kommunikationstechnik neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung und Kommunikationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule);
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern sowie in den Fachbereichen Buchführung und Rechnungswesen.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- gute methodisch-fachdidaktische Kenntnisse in den Fächern Musik und Kommunikationstechnik;
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und -beratung;
- Bereitschaft zur Organisation von musikalischen Veranstaltungen.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig.

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **1. Juni 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung - Bereich 4, Schulen, SG 40.2 - einzureichen.

**Hildegund Rüger**, Abteilungsdirektorin

### **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. April 2017 Gz. 40.2-5145-2-27**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach ist ab dem Schuljahr 2017/18 eine Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die bereits Erfahrung zum Thema Umweltbildung/-erziehung sammeln konnten und ein entsprechendes fachliches Interesse nachweisen können (z. B. durch Teilnahme an Fortbildungen, Veröffentlichungen zum Thema Umwelt, ...).

Die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehört zum künftigen Aufgabenbereich. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen des Umweltschutzes und der Umwelterziehung, einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom

08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Termine:

1. Interessierte Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung bis **22. Mai 2017** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **26. Mai 2017** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **31. Mai 2017**.

**Hildegund Rüger**, Abteilungsdirektorin

## **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für die Bereiche Wirtschaft und Technik an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. April 2017 Gz. 40.2-5145-2-26**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für die Bereiche Wirtschaft (Kommunikationstechnischer Bereich - KtB -) und Technik (Gewerblich-technischer Bereich - GtB -) an Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer für den **musisch-technischen Bereich** abgelegt haben und die mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in den genannten Fachrichtungen in der Haupt- bzw. Mittelschule nachweisen können.

Von der Fachberatung wird erwartet:

- die Organisation und Durchführung von fachspezifischen als auch fächerübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen Wirtschaft (Kommunikationstechnischer Bereich - KtB -) und Technik (Gewerblich-technischer Bereich - GtB -)
- die Bereitschaft und Kompetenz, Lehrkräfte (sowohl Mittelschullehrerinnen/Mittelschullehrer als auch Fachlehrerinnen/Fachlehrer aus dem Bereich Ernährung/Gestaltung) in diesen Bereichen fachspezifisch so zu qualifizieren, dass diese die Fächer Wirtschaft/Technik unterrichten können
- dass fachliche bzw. fachdidaktische Neuerungen aufgenommen und weitergegeben werden
- die Mitwirkung bei der Organisation des Unterrichtseinsatzes der Fachlehrerinnen / Fachlehrer für den musisch-technischen Bereich auf Schulamtsebene

Das Arbeitsgebiet erfordert darüber hinaus einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt, um

diese fachlich zu beraten, und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen/Fachlehrer sowie Fachoberlehrerinnen/Fachoberlehrer erhalten als Fachberaterin/Fachberater an den Schulämtern eine Amtszulage (Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG -). Die Ausschreibung erfolgt daher unter dem Vorbehalt, dass eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **22. Mai 2017** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung

beizufügen, dass mit einer Versetzung in die vorgenannten Dienstbereiche Einverständnis besteht.

2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **26. Mai 2017** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **31. Mai 2017**.

**Hildegund Rüger**, Abteilungsdirektorin

### **Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grundschulen und Mittelschulen**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. April 2017 Gz. 40.1-5145-2-28**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Bestellung zur Beraterin/zum Berater Migration wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Der **Dienstbereich** liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach.

**Aufgaben** der Beraterinnen und Berater Migration sind im Wesentlichen:

- Beratung der Lehrkräfte, die in den derzeit gültigen Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind (Vorkurse Deutsch, Deutschförderkurse, Deutschförderklassen, Übergangsklassen):
- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und

Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen

- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und Regierungen in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- bei Bedarf Beratung von Lehrkräften aus dem ehemaligen Muttersprachlichen Ergänzungunterricht (MEU)
- bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind
- die Beraterin/der Berater Migration erstellt zu Schuljahresbeginn einen Jahresplan und erstattet am Schuljahresende schriftlich Bericht über die Tätigkeiten.

#### **Voraussetzungen** für die Bewerbung:

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag an Grundschulen oder Mittelschulen.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Regierung gewährt den Beraterinnen und Beratern Migration entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

Auf die „Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund und Haupt-/Mittelschulen“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV/2-5

S7400/9-4b.40810 (KWMBI Nr. 12/2011, Seite 119), wird Bezug genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten **Dienstbereiche** liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz –BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Bewerbungen sind bis spätestens **22. Mai 2017** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **26. Mai 2017** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

**Hildegund Rüger**, Abteilungsdirektorin



## Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grundschulen und Mittelschulen

### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 13. April 2017 Gz. 40.1-5145-2-29

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Bestellung zur Beraterin/zum Berater Migration wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Der **Dienstbereich** liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg sowie der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach.

**Aufgaben** der Beraterinnen und Berater Migration sind im Wesentlichen:

- Beratung der Lehrkräfte, die in den derzeit gültigen Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind (Vorkurse Deutsch, Deutschförderkurse, Deutschförderklassen, Übergangsklassen):
  - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
  - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
  - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen
  - Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und Regierungen in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)

- Unterstützung bei der Elternarbeit
- bei Bedarf Beratung von Lehrkräften aus dem ehemaligen Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht (MEU)
- bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind
- die Beraterin/der Berater Migration erstellt zu Schuljahresbeginn einen Jahresplan und erstattet am Schuljahresende schriftlich Bericht über die Tätigkeiten.

### Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag an Grundschulen oder Mittelschulen.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Regierung gewährt den Beraterinnen und Beratern Migration entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

Auf die „Dienstweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund und Haupt-/Mittelschulen“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV/2-5 S7400/9-4b.40810 (KWMBI Nr. 12/2011, Seite 119), wird Bezug genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten **Dienstbereiche** liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz –BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Bewerbungen sind bis spätestens **22. Mai 2017** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **26. Mai 2017** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

**Hildegund Rüger**, Abteilungsdirektorin

## **Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12. April 2017, Az. IV.9–BP4113-3.19 245 (KWMBeibl. Nr. 5\*/2017, S. 107\*)**

Zum 1. September 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

### **3.2: Personalführung (Grund-, Mittel- und Förderschule) mit Koordination der Schularten Grund- und Mittelschule**

- befristet auf sieben Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an **Grundschulen oder an Mittelschulen** nach Bestehen der Probezeit in der Besoldungsgruppe **A 13 + AZ oder höher** mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Erfahrungen bei koordinierenden Tätigkeiten, in der Lehrerfortbildung und Schulentwicklung sowie schulartübergreifende Erfahrungen sind wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung **Führungserfahrung** nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blenden-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die

bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Qualifizierung schulischer Führungskräfte (vor allem der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) in den Modulen A, B und C
- Thematische Schwerpunkte der Organisationsseinheit sind derzeit: Schul- und Unterrichtsentwicklung, Change Management, Kommunikation, Moderation/ Schulentwicklungsmoderatoren.
- Zielgruppen der Lehrgänge sind in erster Linie:
  - Schulräte GS/MS
  - Seminarleiter GS/MS/FoS
  - Schulentwicklungsberater und -koordinatoren
  - Schulleiterinnen und Schulleiter
- Die Aufgaben der Schulartkoordination sind abteilungsübergreifend und bestehen insbesondere in
  - der akademieinternen Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Schularten Grund- und Mittelschule bei der Konzeption und Planung von Lehrgängen und sonstigen Fortbildungsangeboten sowie bei der Erstellung von Fortbildungsmaterial
  - der internen Vernetzung der Organisationsseinheiten, die Lehrgänge für die jeweilige(n) Schulart(en) anbieten.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen v.a. zum Themenbereich „Führung/Schulleitung“ in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern

- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,

Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 089 2186-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/ Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.19245 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts **auf dem Dienstweg** zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herrn Akademiedirektor  
Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München

**Herbert Püls**, Ministerialdirektor

**Anmerkung der Regierung:**

Aussagekräftige Bewerbungen (Original und Kopie) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **22. Mai 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung - Bereich 4, Schulen, SG 40.2 - einzureichen.

**Hildegund Rüger**, Abteilungsdirektorin

**Neubesetzung einer Stelle sowie einer Teilabordnung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. April 2017 , Az. IV.9-BP4113-3.37 411 (KWMBeibl. Nr. 5\*/2017, S. 106\*)**

Zum 1. August 2017 sind an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle (**a**) und eine Teilabordnung (**b**) in der Organisationseinheit

**4.4: Schulberatung, Weiterbildung von Beratungslehrkräften, Lese-Rechtschreib-Störung, Rechenstörung, ADHS**

neu zu besetzen.

**a (Stelle):** Die schulartübergreifende, auf sechs Jahre befristete Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, schulartabhängig maximal bis zur Besoldungsgruppe A15, ist möglich.

**b (Teilabordnung):** Die schulartübergreifende, auf sechs Jahre befristete Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer Teilabordnung.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich

**für a:** beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit der Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) und mehrjähriger Berufserfahrung als Beratungslehrkraft nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

**für b:** beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen mit der Ersten Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt und mehrjähriger Berufserfahrung als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

**für a und b:** Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in den Strukturen und Aufgabenfeldern der Schulberatung und der Schullaufbahnberatung, in Formen kooperativer, diagnostischer und lösungsorientierter Gesprächsführung, in der Diagnostik von Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie in der Lernberatung und Lernförderung werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich Lernberatung und Gesprächsführung, sowie Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften sind wünschenswert.

**Aufgabenbeschreibung:**

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- **für a:** Lehrkräfte aller Schularten, die eine Ausbildung zur Beratungslehrkraft gemäß § 111 LPO I (Studium der pädagogischen Qualifikation Beratungslehrkraft) in Form der Weiterbildung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen durchlaufen
- **für a und b:** Aktualisierung und Weiterentwicklung der Bausteine der virtuellen Beratungslehrkräfte-Ausbildung (VBA)
- **für a:** Fortbildung ausgebildeter Beratungslehrkräfte in den Themenbereichen Gesprächsführung, kollegiale Fallberatung, Beratung bei Fällen von Inklusion, Migration und verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
- **für b:** Fortbildung von Lehrkräften, Beratungslehrkräften und Schulpsychologen in den Themenbereichen Beratung bei Lese-Recht-schreib-Störung, Rechenstörung, ADHS sowie im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern

Zu den weiteren Aufgaben der zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP

- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die zukünftigen Akademiereferenten (im Fall von **a**: nach einer Versetzung an die Akademie) die Tätigkeit für mindestens drei Jahre wahrnehmen. Zudem wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberinnen bzw. der Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle bzw. Teilabordnung ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher

Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089 21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.37411 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts **auf dem Dienstweg** zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herrn Akademiedirektor  
Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München

**Herbert Püls**, Ministerialdirektor

### **Anmerkung der Regierung:**

Aussagekräftige Bewerbungen (Original und Kopie) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **22. Mai 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung - Bereich 4, Schulen - einzureichen.

**Hildegund Rüger**, Abteilungsdirektorin

### **Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. April 2017, Az. IV.9-BP4113-3.39 277 (KWMBeibl. Nr. 5\*/2017, S. 109\*)**

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

#### **5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum**

schulartübergreifend – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, schulartabhängig maximal bis zur Besoldungsgruppe A 15, ist möglich.

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt. Sehr gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“, sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen (Inhalte aus dem Modul A) ist wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik oder einem vergleichbaren Studium und/oder die Fakultas Informatik bzw. mindestens Lehrerlaubnis im Fach Informationstechnologie nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

**Aufgabenbeschreibung:**

Übernahme einer fachlichen Führung innerhalb der Organisationseinheit 5.5 und Koordination der Online-Angebote.

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Beratungs- und Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums
- Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Weiterentwicklung der Blended-Learning-Lehrgänge u.a. zur Implementierung von LehrplanPLUS
- Unterstützung von Akademiereferentinnen und Akademiereferenten der Akademie Dillingen bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation technologiegestützter Lehrerfortbildungsmaßnahmen
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Lehrerfortbildung
- Evaluation und Entwicklung von Open Educational Resources (OER) für die Lehrerfortbildung
- Entwicklung und Nutzung innovativer Fortbildungsformate wie z.B. Massive Open Online Courses (MOOC)
- Ausbildung der Teletutoren und Online-Moderatoren

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089 21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.39 277 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts **auf dem Dienstweg** zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herrn Akademiedirektor  
Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München

**Herbert Püls**, Ministerialdirektor

**Anmerkung der Regierung:**

Aussagekräftige Bewerbungen (Original und Kopie) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **22. Mai 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung - Bereich 4, Schulen - einzureichen.

**Hildegund Rüger**, Abteilungsdirektorin



## Besetzung von Lehrerstellen an Grundschulen und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Im Nachgang zu den Ausschreibungen im Schulanzeiger Nr. 3/2017 wird folgende Lehrerstelle zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	mind. 20	Grundschule Nürnberg Friedrich-Hegel-Schule Neue Hegelstr. 17 90409 Nürnberg  Schulprofil: Inklusion	- Klassenleitung, jahrgangskombinierte Klasse 1/2 (Flötenklasse) - Lehramt an Grund- schulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehr- jähriger Erfahrung in der Grundschule

1. Auf die Regierungsbekanntmachung vom 6. Dezember 2016 Gz. 40.2-5142-3-2 (MFrSchAnz Nr. 1/2017, Seite 19) und auf die Anmerkungen zu den Stellenausschreibungen im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 1. März 2017, Seite 76, wird Bezug genommen.
2. Geänderte Terminvorgaben (nur für diese Stelle):
  - a) Abgabe der Bewerbung beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis **17.05.2017**
  - b) Ggf. Weiterleitung der Bewerbung an das Zielschulamt bis **22.05.2017**
  - c) Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis **26.05.2017**
  - d) Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis **07.06.2017**
  - e) Falls eine schulamtsübergreifende Versetzung erforderlich:  
Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung bis **20.06.2017**

**Hildegund Rüger**, Abteilungsdirektorin

## Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben ( <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1> ) Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z.B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

## **Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen**

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

**Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php:/index2.php:/Aufgaben/Bereich\\_4/Bereich\\_4.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php:/index2.php:/Aufgaben/Bereich_4/Bereich_4.php)

## Prüfungen

### Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2018

12.04.2017 bis 11.10.2017

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

01.07.2017

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2017), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll

12.09.2017 bis 11.03.2018

Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

09.10.2017

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2017), falls die schriftliche Hausarbeit anerkannt werden soll

09.10.2017

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an die Seminarleitung)

Die Kandidatinnen/Kandidaten des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

11.10.2017

Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

15.01.2018

Letzter Termin für die Ablegung der Ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach: Unaufgeforderte Mitteilung an die Regierung

15.01.2018 bis 04.05.2018

Zeitraum für die Durchführung der Prüfungslehrproben einschließlich der Lehrprobe im Erweiterungsfach

12.03.2018

Letztmöglicher Termin für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

09.04.2018 bis 27.04.2018

Zeitraum für die Durchführung des Kolloquiums

**In Mittelfranken:** 23. und 24.04.2018 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

02.05.2018 bis 18.05.2018

Zeitraum für die Durchführung der mündlichen Prüfungen einschließlich der mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach

**In Mittelfranken:** 07. und 08.05.2018 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

20.06.2018

Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten

27.06.2018

Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten bei der Regierung nach vorheriger Antragstellung

**Roland Kastenhuber**

Regierungsschuldirektor

Örtlicher Prüfungsleiter

## Zweite Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 7. Februar 2017, Az. III.3-BS7154-4b.6 490 (KWMBeibl. Nr. 4\*/2017, Seite 66\*)**

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2018 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2016 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bay-

reuth, Landshut, München, Fürth, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

- 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 23. Januar 2018 bis 18. Mai 2018,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 12. März 2018 bis 11. Mai 2018,
- 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 22. Mai 2018 bis 25. Mai 2018.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 25. April 2017 bis zum 25. Oktober 2017.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2016 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 11. Januar 2018 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach

mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II: Zur Zweiten Staatsprüfung 2018 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2017 abgelegt und bestanden haben.
  - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
    - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 17. Juli 2017,
    - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.  
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
  - 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl. S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

**Herbert Püls**, Ministerialdirektor

#### **Hinweis der Regierung:**

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

#### **Dirk Vollmar**

Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes bei der  
Regierung von Mittelfranken

#### **Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Februar 2017, Az. III.3-BS7170-4b.580 (KWMBeibl. Nr. 3\*/2017, Seite 47\*)**

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 354) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2017/2018 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).

2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 25. April 2017 bis 25. Oktober 2017. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.

3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 23. Januar 2018 bis 18. Mai 2018 statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer/der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.

3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 26. März 2018 statt.

3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 22. Mai 2018 bis 25. Mai 2018 statt.

3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2018, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 30. Juli 2018 festgelegt.

3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.

4. Zur Qualifikationsprüfung 2018 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2017 abgelegt und bestanden haben.

4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 17. Juli 2017.

4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

**Herbert Püls**, Ministerialdirektor

#### **Hinweis der Regierung:**

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

**Dirk Vollmar**

Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken

#### **Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2018**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Februar 2017, Az. III.3-BS7175-4b.579** (KWMBeibl. Nr. 3\*/2017, Seite 48\*)

1. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Qualifikationsprüfung 2018 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2016 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfBG und hat Wettbewerbscharakter.

2. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
  - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
  - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
  - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
  - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
3. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushängung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 2d).
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 23. Januar bis 18. Mai 2018 statt. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 22. bis 25. Mai 2018 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 26. März 2018 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2018, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 30. Juli 2018 festgelegt.

**Herbert Püls**, Ministerialdirektor

**Hinweis der Regierung:**

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

**Dirk Vollmar**

Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken

## Weitere Informationen

### **Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf "Automobilkaufmann/Automobilkauffrau"**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. April 2017 Gz. 44.1-5204-5/14**

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl S. 371), auf Grund der Neuordnung der Ausbildung zum Automobilkaufmann/zur Automobilkauffrau (Verordnung vom 28. Februar 2017, BGBl I 2017, S. 318) folgende

#### **Gastschulanordnung:**

##### I.

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs Automobilkaufmann/Automobilkauffrau mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2017/18 beginnend mit der Jahrgangsstufe 10, aufsteigend bis zur Jahrgangsstufe 12, nachfolgende Berufsschule als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

Schule	Einzugsbereich
1.1 Staatliche Berufsschule I Ansbach Beckenweiherallee 21 91522 Ansbach	Landkreise Ansbach, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim und Weißenburg-Gunzenhausen, Stadt Ansbach und Stadt Schwabach
1.2 Städtische Berufsschule 4 Nürnberg Schönweißstraße 7 90461 Nürnberg	Landkreise Erlangen-Höchstadt, Fürth, Nürnberger Land und Roth, Stadt Erlangen, Stadt Fürth und Stadt Nürnberg

2. Die Gastschulanordnung vom 25. August 2015 (MFrABl Nr. 9/2015 S. 95) über die Beschulung in der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2015/16 gilt für das Schuljahr 2016/17 fort.
3. Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.

##### II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft, bezüglich Ziffer 2. mit Wirkung vom 1. August 2016.

**Dr. Bauer**  
Regierungspräsident



## Rezensionen

### **Pfrang, Agnes; Hiebl, Petra; Schultheis, Klaudia: Mit Kindern ihre Grundschule gestalten**

Cornelsen Scriptor, 2013, 120 Seiten, 18,50 €

Die Autorinnen, deren Arbeitsfeld die Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik ist, haben es sich mit dem vorliegenden Büchlein - es gehört der Reihe Lehrerbücherei GRUNDSCHULE an - zur Aufgabe gemacht, den schulischen Lernerfolg von Kindern und damit die Ergebnisse des pädagogisch-didaktischen Bemühens von Lehrkräften zu verbessern.

Zunächst wird das situationsorientierte Lernen der Schülerinnen und Schüler, das mehr als die Aneignung kognitiven Wissens ist, beleuchtet. Hier schließen sich dann die Ausführungen zu den Bedingungen, unter denen Lernen stattfindet, an; direkt damit geht die Unterrichtsgestaltung einher. Der Focus liegt dabei auf zeitlichen und räumlichen Strukturen, deren Gestaltung Lernen maßgeblich beeinflusst. Themenorientiert wird die Sichtweise der Schüler eingearbeitet und durch Originaltexte der Kinder anschaulich belegt, beispielsweise zu Klassenzimmer, Pausenhof, außerschulischen Lernorten und Lernwerkstätten. Weitere Kapitel greifen zum einen Aspekte des Lernens, von Hausaufgaben und Ritualen auf, zum anderen die sozialen Beziehungsgeflechte zwischen Lehrkräften und Kindern. Schlussendlich wird Blick auf die Genderpädagogik gelenkt. Alle Themenbereiche werden praxisorientiert methodisch brauchbar unterfüttert. Vertraute und zugleich interessante Möglichkeiten der "Partizipation von Kindern" in Schule und Unterricht finden sich im gleichnamigen Abschlusskapitel des Buches. Kopiervorlagen, die beispielhaft eingearbeitet sind, können mit Hilfe von Webcodes als PDF-Datei heruntergeladen werden, ein sehr hilfreicher Service.

Insgesamt liegt hier ein Band vor, der über die tägliche Arbeit hinaus impulsgebend sein kann und damit auch eine Bereicherung für jede Fachbibliothek darstellt.

Angelika Heiß-Meißner,  
Seminarrektorin Grundschule

### **Kögel, Juliane; Wunder, Stephanie: Raum und Form 1/2 kompetenzorientiert!**

Unterrichtssequenzen, gute Aufgaben, Materialien  
Kopiervorlagen mit CD-ROM, Oldenbourg Schulbuchverlag München, 2014, 72 Seiten, 9,50 €

Auf Basis der Bildungsstandards Mathematik haben die Verfasserinnen Juliane Kögel und Step-

hanie Wunder Unterrichtseinheiten und Kopiervorlagen zum Lernbereich "Raum und Form" entwickelt, die als Anregung für die Gestaltung und Weiterentwicklung des eigenen Mathematikunterrichts dienen sollen.

Zu den Themen „Sich im Raum orientieren, Flächen, Körper und Symmetrie“ werden praxisorientierte, differenziert angelegte Angebote für die Jahrgangsstufen 1 und 2 vorgestellt.

Jedes Thema haben die Autorinnen knapp und dabei exakt analysiert. Eine klare Strukturierung der Kapitel jeweils nach dem gleichen Schema ermöglicht einen raschen Überblick über relevante Kompetenzen, Lernvoraussetzungen, inhaltliche Schwerpunkte und Differenzierungsmaßnahmen. Zusätzlich werden Anregungen zur Weiterarbeit gegeben. Für die jeweilige Lerneinheit benötigtes Material wird aufgelistet.

Selbstverständlich setzen die Autorinnen in ihren vorgestellten Unterrichtseinheiten kooperative Lernmethoden ein, die in gut verständlicher Form erläutert werden. Einen hohen Stellenwert hat die Versprachlichung gewonnener Erkenntnisse auch bei den ästhetisch insgesamt ansprechenden Unterrichtsmaterialien. Besonders hilfreich ist die CD-ROM mit den veränderbaren Kopiervorlagen. Insgesamt gerade im Zusammenhang mit der Lehrplanimplementierung ein für die Lehrerbücherei empfehlenswertes Buch, mit dem kompetenzorientierter Mathematikunterricht im Kollegium weiterentwickelt werden kann!

Andrea Engelhardt, Seminarrektorin Grundschule

### **Beckmann, Karen; Sanders-Mowka, Barbara: Inklusionsmaterial Klassenführung Klasse 5-10**

Cornelsen Schulbuchverlage GmbH, Berlin, 1. Auflage 2016, 144 Seiten, 19,99 €

„Alle fühlen sich für die Gemeinschaft verantwortlich.“ - Bereits im Vorwort machen die Autorinnen deutlich, dass inklusiver Unterricht im Team „unterschiedlicher Professionen“ gelingen kann. Darüber hinaus richten sie den Blick auf Unterrichtsatmosphäre und Schülerinnen und Schüler, die, „ob viel oder wenig auf Hilfe angewiesen [...] sich in der Klasse beim Lernen beachtet und wohl fühlen“ wollen und sollen.

Das Buch gliedert sich in sieben Kapitel:

1. „Einführung: Was ist Inklusion?“ bietet einen fundierten Blick auf den Begriff über den Teller- rand der eigenen Klasse bzw. des eigenen Schulsystems im Bundesland hinaus.

2. „Grundpfeiler einer inklusiven Klassenführung“ zeigt knapp auf, wie die Basis für Wohlbefinden bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie eine gute Lernatmosphäre geschaffen werden können.

3. „Die inklusive Lerngruppe“ beschreibt sehr konkret und beispielhaft an einigen Schülerinnen und Schülern, welche Förderbereiche möglich sind und wie ein passender Nachteilsausgleich aussehen könnte.

4. Das Hauptkapitel „Bausteine einer inklusiven Klassenführung“ bietet eine Sammlung an Ideen, Methoden, Regeln, Ritualen und vielem mehr für die unterrichtliche Arbeit. V.a. in diesem Kapitel finden sich zahlreiche Kopiervorlagen, die dem Buch auch als PDF auf CD beiliegen.

Die letzten drei Gliederungspunkte

5. „Außerschulische Aktivitäten für die Klasse“,

6. „Die inklusive Klasse im Gesamtsystem Schule“,

7. „Hürden und Stolpersteine in inklusiven Klassen“ enthalten einzelne kleine Impulse zum Weiterdenken.

Insgesamt ähnelt der Aufbau des Hauptkapitels 4 des Werkes der Tipp-Reihe von Cornelsen, bei der in der Regel 99 Tipps zu einem Thema aufgeführt werden, bei denen sich jeder bedienen kann. Durch die Fülle der Tipps dürfte für jede Lehrkraft etwas dabei sein. Viele Hinweise und Materialien sind nicht speziell der inklusiven Beschulung vorbehalten, sondern zum Einsatz in alle heterogenen Gruppen geeignet. Gut gefällt, dass die Materialien zum Ausdrucken auf CD vorhanden sind.

Somit wird das Werk jeder Lehrkraft und jeder Lehrerbibliothek anempfohlen.

Harald Schwiewagner,  
Seminarrektor Mittelschule

### **Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule**

Kommentare und Unterrichtshilfen zum Lehrplan-PLUS Grundschule.

15. Ergänzungslieferung, 68,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 06141015

### **Dienstrecht in Bayern I**

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

214. Ergänzung, 117,91 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190214

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 14,57 €, Art.-Nr. 08250044



### **BAYERISCHER SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

### **Berufliches Schulwesen Bayern**

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

181. Ergänzung, 97,81 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249181

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 12,09 €, Art.-Nr. 66600057

### **Dienstrecht in Bayern II**

Ergänzbare Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

153. Ergänzung, 106,70 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077153

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 13,18 €, Art.-Nr. 08250558

### **Das Schulrecht in Bayern**

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 203. Ergänzung, 83,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243203

### **Schulfinanzierung in Bayern**

Finanzhilfen im Bildungsbereich, 50. Ergänzung, 67,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66284050